

charakteristischen Bergmannslampen, deren Form römischem Muster entspricht, welche mit dem Gehänge an die Stubendecke oder an Ständern auch zu mehreren Stücken aufgehängt waren. In Deutschland war die Ölbeleuchtung in dieser einfachen Weise sowohl als auch in schöner Ausbildung weit verbreitet.

Die Entdeckung und Einführung des billigen Petroleums hat die anderen Beleuchtungsmittel fast gänzlich verdrängt.

h) Freistehende Back- und Dörrhäuser.

Die durchwegs hölzernen Wohngebäude waren infolge der unvollkommenen Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen sehr feuergefährlich. Dies machte sich besonders bei den im Bauernhause nötigen stärkeren Feuerungen beim Backen, Trocknen, bezw. Dörren leicht brennbarer Gegenstände, wie des Flachses, geltend.

Da in engen Dörfern durch die Unvorsichtigkeit einzelner stets alle Häuser gefährdet waren, so bestand die Dorfborgigkeit darauf, daß für diese Zwecke eigene Gebäude, entweder für einzelne Gruppen von Häusern oder für das ganze Dorf, und zwar abgelegen erbaut wurden.

Der früher in großer Menge und allgemein gebaute Flachs (auch „Haar“ genannt) wurde bis zum fertigen Wäsche- oder Kleidungsstück im Hause verarbeitet. Bei uns werden die Flachsstengel im heißen Raume gedörst, dann auf „Brecheln“ gebrochen und gekämmt, wodurch der Zellstoff weggeschafft wird. In Ungarn werden die Stengel längere Zeit eingesumpft, wodurch der Zellstoff verfault und leicht entfernt werden kann.

Der Bauer war nur schwer davon abzubringen, die Flachspflanze auf dem Ofen oder im Backofen zu rösten, da alle Gemeindeordnungen alter Zeit dies strenge verbieten.

Die Flachsdörrstuben führen in den deutschen Alpenländern den Namen „Badstuben“, welcher weder ihrer jetzigen Bestimmung entspricht, noch auch für frühere Zeit klar begründet werden kann. Auf S. 45 und 46 ist über die Herkunft dieses Namens das Nötigste angeführt. Außerdem sind die Benennungen: Brechelbad, Brechelstube, Brechelhütte, Haarstübel u. a. üblich. Bünker*) erklärt den Namen ziemlich einleuchtend als von bahen, bähnen, d. i. rösten, abstammend.

In der nordöstlichen Steiermark und teilweise auch anderwärts kommt es vor, daß eine zum Bauernhofe gelegene Inwohnerstube in besonderem Häuschen als Flachsröste verwendet wird, bezw. umgekehrt, da der Röstofen dort steht. Wenn der Flachs eingebracht ist, räumt der Inwohner mit seiner Einrichtung die Stube und zieht in ein anderes Gemach des Hofes, während der Flachs dort auf Gerüsten geschlichtet und durch Erzeugung einer großen Hitze geröstet wird.**)

In Gegenden mit starkem Obstbau hat man eigene Öfen, um das Obst für verschiedene Zwecke zu dörren, wie bei den Heanzen in Westungarn und im deutschen Nordböhmen sowohl als bei den Čechen. Bei ersteren spricht man vom „Backhäusel“. Übrigens wird auch der Backofen dazu verwendet.

Auch die Backöfen suchte man aus dem Holz Hause zu bringen, weil das Feuer in denselben, wie beim Flachsrösten nicht mehr das im Beginne schon durch Luftzutritt abgekühlte des offenen Herdes war, sondern große

*) „Mitt. der Anthrop. Ges.“, XXXII, S. 255.

***) J. R. Bünker: „Mitt. der Anthrop. Ges.“, XXVII, 181.

Hitze entwickelte, welche bei Sprüngen in der Decke oder der Nähe einer Holzwand leicht Brände hervorrief. Aus diesem Grunde entstanden Gemeinde- oder Gruppenbackhäuser.

Auch bei Einzelhöfen sieht man sie öfter entfernt vom Hofe stehen. Die Siebenbürger Sachsen haben ihr „Feuerhaus“, hauptsächlich zum Backen bestimmt, Tafel Siebenbürgen Nr. 1, Gehöfte Kastenholz, Schellenberg, Michaelsberg, wo das Feuerhaus, d. i. der Backofen nicht im Wohngebäude, allerdings nicht getrennt vom Hofe sich befindet.

Tafel Steiermark Nr. 6 bringt eine Flachsрröste, welche so vollständig einer Wohnstube ähnlich ist, daß die S. 46 begründete Herkunft der letzteren von der „Badstube“, d. i. eben Flachsрröste leicht einzusehen ist und was durch die oben erwähnte Doppelbenützung trefflich erläutert wird. Der Ofen dient einmal als Röst-, dann als Heizofen oder könnte wenigstens dazu dienen.

Tafel Steiermark Nr. 7 zeigt uns einen freistehenden Backofen mit Waschhaus.

E. Gebäude und Anlagen außer dem Wohnhaus des Bauers.

1. Ausnehmerhäuser.

Aus verschiedenen Gründen bewirtschaftet der Bauer seinen Hof meist nicht bis in sein spätes Alter, so lange er es imstande wäre, sondern überläßt ihn einem seiner Söhne, meist dem ältesten, manchmal auch dem jüngsten, um so lange als möglich Eigentümer zu bleiben. Es geschieht dies infolge Drängens der Söhne oder wegen Befreiung vom Militärdienste, auch um eine günstige Heirat zu ermöglichen. Der Alte wird dann zum Ausnehmer, Auszügler, Ausgedinger, zum Altbauer. Diese Übertragung muß unter unumgänglichen Rechtsformen geschehen, durch förmliche Abtretung, indem das Eigentum dem Jungbauer gegen bestimmte Leistungen an Altbauer und Geschwister im Grundbuche vorgemerkt wird. Wenn der Altbauer sich kein Vermögen zurückbehalten kann, bedingt er sich genau Wohnung, Unterhalt oder einen gewissen Geldbetrag dafür.

In früherer Zeit gab es im Hause überhaupt nur einen beheizbaren und bewohnbaren Raum, der auch vom alten Ehepaare mitbenützt wurde. Da es dort sehr oft zu Streitigkeiten kommt, so sucht sich jeder Bauer, wo die Einrichtung nicht besteht, noch während des Besitzes ein besonderes Haus oder zum mindesten eine eigene Stube und Küche zu schaffen. Dies geschah oft durch Einschlebung zwischen Küche und Stall (T.-T. IV, Abb. 2, 3 und 4) oder sonst irgendwo (Tafel Kärnten Nr. 8 im Pleschinhauser). Gab es im Hause nur eine heizbare Stube, so war manchmal der Platz am Ofen vertragsmäßig für den Alten bestimmt und jedem anderen unzugänglich. Es ist ein schönes Zeichen für den Südtiroler, den Italiener, daß es dort keine Ausnehmerhäuser gibt und man deren auch nicht nötig hat. Alte und Junge leben friedlich zusammen in einem Gemache. Bei Deutschen und Slawen dagegen ist, wenn nur halbwegs tunlich, getrennte Wohnung für Jung und Alt vorhanden. Selbst in der Bukowina gibt es oft besondere Stuben, sogar Ausnehmerhäuser.

Am liebsten hat der Altbauer ein eigenes Haus mit Stube und Küche, in Salzburg „Zuhause“, in Kärnten „Beistübel“, in Niederösterreich manchmal auch „Stöckel“ genannt (s. Tafel Kärnten Nr. 9, Krain Nr. 1, Abb. 6).

Beim bayerischen Einzelhofe und auch bei Waldhufenanlagen mit ihren breiten Hausstellen war man um den Platz für das Ausnehmerhaus nie in Verlegenheit. Eher im fränkischen engen Dorfe. Allgemein stellte man es auf die dem Wohnhause im Hofe gegenüberliegende unbebaute Seite (s. T.-T. I,